

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Rühe, Frau Dr. Wilms und der
Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/4476 –**

Finanzierung überbetrieblicher Ausbildungsplätze, insbesondere im Baugewerbe

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/ III A 3-0104-6-107/80 – hat mit Schreiben vom 30. September 1980 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 19. August 1980 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Frau Dr. Wilms, Rühe, Frau Benedix-Engler, Daweke, Prangenber, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Kolb, Dr. Miltner, Dr. Hubrig, Berger (Lahnstein), Schröder (Lüneburg) und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/4446) eingehend die außerhalb der Verantwortlichkeit der Bundesregierung liegenden Gründe erläutert, die zu einer Engpaßsituation bei der Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten geführt haben.

Die Fragen beantworte ich im einzelnen wie folgt:

1. Wie hoch ist der wirkliche Haushaltsansatz einschließlich des Nachtragshaushaltes für die überbetrieblichen Ausbildungsplätze insgesamt sowie speziell im Baugewerbe im Augenblick?

Überbetriebliche Ausbildungsstätten werden aus Kapitel 31 04 Titel 893 21 und im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms aus Kapitel 31 04 Titel 893 70 gefördert. Der Haushaltsansatz 1980 beträgt für beide Titel zusammen 172 Mio DM (147 Mio DM und 25 Mio DM im einzelnen).

Darüber hinaus gewährt der Bund den Ländern im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms aus Kapitel 31 04 Titel 882 70 Zuweisungen für den zusätzlichen Bau und die zusätzliche Ausstattung von Einrichtungen der Berufsausbildung auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung, die die Möglichkeit eröffnet, die Mittel auch für überbetriebliche Ausbildungsstätten zu verwenden. Hiervon haben einige Bundesländer in Höhe von 32,7 Mio DM Gebrauch gemacht. Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage werden diese Mittel außer Betracht gelassen, weil es von der Entscheidung der Bundesländer abhängt, ob und für welche Vorhaben sie diese Mittel in Anspruch nehmen.

Der Deutsche Bundestag hat diese Mittel nicht für einzelne Berufe, sondern für die Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsplätze schledhthin bewilligt. Das hat gewichtige sachliche Gründe.

2. Welche Beträge sollen 1980 insgesamt für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ausgegeben werden?

Über die Ansätze von 172 Mio DM hinaus stehen auch Ausgabesteile in erheblichem Umfang zur Verfügung. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 8.

3. In welcher Höhe sind aus diesjährigen oder früheren Bewilligungsbescheiden oder aus diesjährigen oder früheren sonstigen Verpflichtungen 1980 Bundesmittel fällig? In welcher Höhe gilt dies 1980 für Inaussichtstellungen?

Aus diesjährigen und früheren Bewilligungsbescheiden bestehen rechnerisch Verpflichtungen in Höhe von 236,4 Mio DM, wobei Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, daß entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt einzelner Vorhaben diese Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

4. Aus welchen Titeln stammen die Beträge, aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Höhe, die 1980 insgesamt für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ausgegeben werden?

Die Frage ist unter Frage 1 und Frage 2 mitbeantwortet worden.

5. In welcher Höhe wurden die einzelnen Titel vom Nachtragshaushalt, von Sperren des Bundesministers der Finanzen oder von sonstigen Ausgaberestriktionen jeweils betroffen?

Die unter Frage 1 genannten Titel 893 21 und 893 70 sind vom Nachtragshaushalt, von Sperren des Bundesministers der Finanzen oder sonstigen Ausgaberestriktionen nicht betroffen.

6. In welcher Höhe wurden bzw. werden Haushaltsreste aus früheren Jahren in Anspruch genommen? Aus welchen Titeln wurde bzw. wird die Deckung für diese Haushaltsreste genommen? Aus welchen Titeln wurde speziell die Deckung für die Haushaltsreste aus 1979 in Höhe von 64,8 Mio DM genommen?
7. Werden bzw. wurden bei den zur Restdeckung in Anspruch genommenen anderen Titeln die Mittel für die im jeweiligen Titel angegebenen Aufgaben nicht benötigt oder hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft unabhängig vom Bedarf bei den in Anspruch genommenen Titeln die vom Deutschen Bundestag für die jeweiligen Aufgaben im Haushaltsgesetz festgelegten Beträge zugunsten der überbetrieblichen Ausbildungsstätten reduziert, obwohl diese Mittel auch zur Erfüllung der Aufgaben notwendig wären, für die sie der Deutsche Bundestag bestimmt hatte?

Aus früheren Jahren steht im Haushaltsjahr 1980 neben dem Haushaltsansatz ein Ausgaberest in Höhe von insgesamt 64,8 Mio DM zur Verfügung. Ein wesentlicher Teil dieses Ausgaberestes soll 1980 wegen der besonderen bildungspolitischen Bedeutung des Förderungsprogramms in Anspruch genommen werden. Da im Haushaltspol 1980 keine Ausgaben zur Dekkung von Ausgaberesten veranschlagt sind, müssen die Ausgabereste gemäß § 45 Abs. 3 BHO durch entsprechende Einsparungen im Einzelplan 31 erwirtschaftet werden. Inwieweit und bei welchen Titeln das möglich ist, wird sich erst gegen Ende des Jahres ergeben.

8. Stimmt die Bundesregierung unserer Auffassung zu, daß der letztgenannte Fall gegebenenfalls die Haushaltshoheit des Deutschen Bundestages verletzt?

Nein. Die Bundesregierung nutzt die durch § 45 BHO zugelassene Möglichkeit, vom Parlament in früheren Jahren erteilte Ausgabeermächtigungen jetzt noch in Anspruch zu nehmen.

9. In welcher Höhe werden 1980 Bundesmittel aus dem Etat des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten für die Berufsausbildung in Bauberufen tatsächlich ausgegeben?

Im Jahre 1980 werden Mittel zur Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten für die Berufsausbildung in Bauberufen vorrangig zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe wird rund 90 Mio DM betragen. Die Ausgaben sollen mit dazu beitragen, daß die nur noch in einigen Regionen bestehenden Defizite an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen für Bauberufe schnell ausgeglichen werden können.

10. In welcher Höhe wurden in den Anträgen des Jahres 1980 oder aus früherer Zeit Mittel zur Auszahlung im Jahre 1980 beantragt?
11. In welcher Höhe sind Verpflichtungen für überbetriebliche Ausbildungsstätten für die Berufsausbildung in Bauberufen im Jahre 1980 bisher fällig geworden oder werden noch fällig?
12. Wann frühestens und wann spätestens können die letzten Bundesmittel zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsplätze, speziell auch im Baugewerbe, die jetzt und summiert bis Ende dieses Jahres zur Bewilligung anstehen oder beantragt worden sind, ausgezahlt werden?

Die Antragssumme beträgt rechnerisch rund 400 Mio DM, die jedoch den tatsächlichen Mittelbedarf keineswegs widerspiegelt. Vielmehr ist zu berücksichtigen, daß viele Träger die den Antrag begründenden Unterlagen noch nicht beigebracht haben oder die Bereitstellung höherer Mittel beantragen, als nach Baufortschritt überhaupt verwendet werden können.

Soweit die zur Verfügung stehenden Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichen, die Zahlungspläne bei Neubewilligungen in allen Fällen dem tatsächlichen Baugeschehen anzupassen, müssen sie gegebenenfalls gestreckt werden.

Das weitere Baugeschehen und die Finanzierung werden u. a. von den Haushaltsentscheidungen des Deutschen Bundestages ab 1981 abhängen, selbstverständlich aber auch von den Beiträgen der Wirtschaft und der Länder, die sich auch bisher an den Kosten beteiligt haben.